

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

27.02.2024

Beratung:

Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen

Seit 2016 gibt es in der Gemeinde Büchen die genannte Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung war bislang immer 5 Jahre gültig und musste dann neu beschlossen werden. Die letzte Gemeindeordnung trat zum 01.03.2019 in Kraft und verliert am 29.02.2024 ihre Gültigkeit, weshalb entschieden werden muss, ob die Gemeindeverordnung neu beschlossen werden soll.

Da die Gemeindeordnung durch den Kreis Herzogtum Lauenburg genehmigt werden muss, fand im Vorwege eine Abstimmung statt. Durch den Kreis wurde angemerkt, dass in der bisherigen Gemeindeordnung Regelungen aufgenommen waren, die bereits durch andere Gesetze abschließend geregelt waren. Dies sind die Vorschriften der „alten“ §§ 3, 4 und 5. Verbote von Verunreinigungen von Straßen und illegale Müllentsorgung finden sich im Straßen- und Wegegesetz sowie Kreislaufwirtschaftsgesetz, Regelungen bezüglich Hunden im Hundegesetz und der Heckenrückschnitt ist ebenfalls durch das Straßen- und Wegegesetz abschließend geregelt. Dadurch sind die Vorschriften in der Gemeindeordnung obsolet und sollten entfernt werden.

In der Anlage wird daher eine Änderungsversion vorgelegt, damit die Streichungen nachvollziehbar sind, sowie eine Leseversion, die letztendlich zum Beschluss vorgelegt wird.

Zudem ist neu, dass die Gemeindeordnung nicht mehr kraft Gesetz nur 5 Jahre ihre Gültigkeit besitzt, sondern für unbegrenzte Zeit beschlossen werden kann.

Im Tagesgeschäft wird die Gemeindeordnung hin und wieder in Bezug auf die Verteilung von Werbematerialien und Infoständen und im Rahmen der Genehmigung von Zirkusgastspielen eingesetzt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die vorgelegte Gemeindeverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde Büchen in der vorgelegten Fassung.